

1 ANGEBOTSAUFFORDERUNG

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und Angebotsbedingungen

Bezug: Vergabe-Nr. MVVG-2026-05 der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das in Ziffer 4 genannte Internet-Vergabeportal haben Sie Zugang zu den Vergabeunterlagen für die europaweite Ausschreibung von Nachauftragnehmerleistungen im öffentlichen Linienverkehr nach §§ 42, 44 PBefG im Auftrag der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) erhalten.

Mit diesem Schreiben werden interessierte Unternehmen zu einer Angebotserarbeitung und -abgabe aufgefordert und die Angebotsbedingungen zusammengefasst.

1. Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Zur Vergabe kommen Nachauftragnehmerleistungen im öffentlichen Linienverkehr nach §§ 42, 44 PBefG im Auftrag der MVVG. Der dem Nachauftrag zu Grunde liegende quantitative Leistungsumfang von ca. 2,2 Mio. Nutz- und Last-km pro Auftragsjahr ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis laut **Teil 2 der Vergabeunterlagen**.

Auftraggeber für die ausgeschriebenen Leistungen ist die

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
Quitzerower Weg 13e
17109 Demmin

gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und ab 01.01.2027 vorgesehenen Inhabers der Liniengenehmigungen/Einstweiliger Erlaubnisse nach §§ 42, 44 / § 20 PBefG. Damit ist die MVVG gleichzeitig öffentlicher Auftraggeber nach der Sektorenverordnung (SektVO) für Nachauftragnehmerleistungen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch die MVVG als Auftraggeber.

2. Ausführungszeitraum

Die Gesamtleistung wird in 5 Losen vergeben. Die Betriebsaufnahme hat für jedes Vergabelos am **01.01.2027** zu erfolgen. Betrieb und Nachauftragnehmerauftrag enden für jedes Vergabelos planmäßig nach 10 Jahren mit dem 31.12.2036.

3. Art der Vergabe

Die Leistungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Sektorenverordnung (SektVO) sowie der Richtlinie über die Sektorenvergabe 2014/25/EU vergeben. Aufgrund der sachlichen Zusammengehörigkeit der Teilleistungen (Lose und Leistungsarten) und des Gesamtauftragswertes der Leistungen ist die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens vorgeschrieben.

1 ANGEBOTSAUFFORDERUNG

4. Form der Angebote, Fristen und Termine

Das Angebot mit den geforderten Nachweisen müssen die Bieter bis zum

23.10.2026 - 15:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

elektronisch einreichen.

Die Abgabe von Angeboten ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben (§ 43 Abs. 1 SektVO) ausschließlich in elektronischer Form zulässig.

Die technische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über das **Deutsche Vergabeportal (DTVP)** - **www.dtv.de**. Dabei fungiert PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG, Berlin, als Vergabestelle im Auftrag des Auftraggebers MVVG.

Die Abgabe erfolgt durch Hochladen der Angebotsunterlagen innerhalb des vorstehend genannten Portals.

Abzugeben sind nur die laut **Anlagen 1, 2 und 3** zu dieser Angebotsaufforderung vorgegebenen ausgefüllten **Vordrucke 1, 2 und 3**. Weitere Dokumente zum Eignungsnachweis können beigelegt werden.

Alle weiteren Vergabeunterlagen dienen der Erläuterung des Auftrags und der Auftragsdurchführung sowie der Kalkulation der Bieter.

Die Dateien dürfen keinen Kennwortschutz haben und müssen mit gängiger Software zu öffnen sein.

Für die Angebotsabgabe muss bei den **Vordrucken 1 Erklärung über die Abgabe eines Angebots und Angebotspreis** sowie **Vordruck 2 Erklärungen zur Eignung** (laut Anlagen 1 und 2) ohne besondere Formvorschrift Firma und Name des Erklärenden erkennbar sein. Ist das bei Vordruck 1 nicht der Fall, kann das zum Ausschluss des Angebots führen.

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Erklärungen und Nachweise in deutscher Sprache vorzulegen. Erforderlichenfalls ist eine deutsche Übersetzung beizufügen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Unterlagen.

Die Angebote müssen vollständig sein und die Preise enthalten. Preise sind in Euro ohne Nachkommastellen anzugeben. Der Endpreis ist ein Nettopreis, dem die Mehrwertsteuer zugeschlagen wird. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Nettopreisen in Euro ohne Nachkommastellen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind. Diese Umstände sind in geeigneter Weise durch den Bieter nachzuweisen.

1 ANGEBOTSAUFFORDERUNG

Die aufgestellten Anforderungen an die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** endet am **23.11.2026**. Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens oder anderer Gründe bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

5. Nebenangebote und Los- bzw. Zuschlagslimitierung

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Leistung wird in **5 Losen** ausgeschrieben.

Angebote auf Teilleistungen (Teillöse oder Loseile), auf erweiterte Lose oder auf Lose, die in anderer Weise vom vorgegebenen Loszuschnitt abweichen, sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

Bieter bzw. Bietergemeinschaften können nur auf ein Los den Zuschlag erhalten. Bieter die auf mehr als ein Los - auch als Einzelbieter und in einer Bietergemeinschaft - Angebote einreichen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Im Falle einer Bietergemeinschaft werden alle Mitglieder ausgeschlossen.

Angebote für Loskombinationen (Paketangebote) sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

6. Einzureichende Unterlagen

Die Bieter müssen mindestens folgende Unterlagen mit ihrem Angebot einreichen:

Mit dem **Vordruck 1** laut Anlage 1

- Erklärung über die Abgabe eines Angebotes und Preisangebot mit Angabe des Erklärenden - bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern;

Mit dem **Vordruck 2** laut Anlage 2

- Eigenerklärung über das Vorliegen oder Kopie einer behördlichen Genehmigung für die gewerbliche Personenbeförderung im Linienverkehr oder Gelegenheitsverkehr nach §§ 42, 43, 44, 46, 50 PBefG;
- Nummer oder Kopie der Gewerbeanmeldung/-ummeldung;
- Nummer oder Kopie der Handelsregistereintragung oder Erklärung, warum eine solche nicht erforderlich ist, und Angabe der vertretungsberechtigten Personen (Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem über die HRA-Daten ist ausreichend). Bei Bieter aus dem Ausland ist eine gleichwertige Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters mit amtlich bestätigter Übersetzung ins Deutsche vorzulegen;
- Aktuelle Referenzleistungen;
- Erklärung über das rechtzeitige und nachhaltige Zurverfügungstehen der für die Auftragsdurchführung erforderlichen Kapazitäten;

1 ANGEBOTSAUFFORDERUNG

- Eigenerklärungen des Bieters zur Zuverlässigkeit und das Nichtzutreffen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB;
- Erklärung zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG M-V), einschl. der Zahlung mindestens des geltenden Vergabemindestlohnes und der Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG).

Mit dem **Vordruck 3** laut Anlage 3

- die Fahrzeugaufstellung.

7. Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot auf laut **Angebotsvordruck 1** einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen (insbesondere Aufklärungen zum Angebot), Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse und Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse des Ansprechpartners.

8. Einsatz von Subunternehmern

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich bereits um Nachauftragnehmerleistungen. Eine Weitergabe von Leistungen an Dritte als Subunternehmerleistungen ist nur in geringem Umfang und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

10. Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und auf dem **Vordruck 1** laut Anlage 1 einen uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient.

Bei Bietergemeinschaften muss auf **Vordruck 1** laut Anlage 1 (Erklärung über die Abgabe eines Angebotes und Preisangebot) der erklärende Vertreter aller Mitglieder der Bietergemeinschaft angegeben werden. Fehlt die Angabe eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen.

Bei Angeboten von **Bietergemeinschaften** müssen außerdem die folgenden Eigenerklärungen laut **Vordruck 2** laut Anlage 2 für **jedes** Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht werden:

- Eigenerklärung über das Vorliegen oder Kopie einer behördlichen Genehmigung für die gewerbliche Personenbeförderung im Linienverkehr oder Gelegenheitsverkehr nach §§ 42, 43, 44, 46, 50 PBefG;
- Nummer oder Kopie der Gewerbeanmeldung;

1 ANGEBOTSAUFFORDERUNG

- Nummer der Handelsregistereintragung oder Erklärung, warum eine solche nicht erforderlich ist, und Angabe der vertretungsberechtigten Personen (Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem über die HRA-Daten ist ausreichend). Bei Bietern aus dem Ausland ist eine gleichwertige Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters mit amtlich bestätigter Übersetzung ins Deutsche vorzulegen;
- Eigenerklärungen jedes Mitglieds zur Zuverlässigkeit und das Nichtzutreffen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB;
- Erklärung zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG M-V), einschl. der Zahlung mindestens des geltenden Vergabemindestlohnes und der Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG).

Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt.

11. Wertungskriterium für alle Lose

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem für das jeweilige Los besten Wertungspreis, bei gleichzeitig festgestellter Eignung des Bieters, erteilt. Der Wertungspreis ist immer ein Nettopreis, der sich aus dem Preis (Zuschussforderung) je angebotener Leistungseinheit multipliziert mit dem vorgegebenen Leistungsumfang (unter Hinzurechnung einer Vorhaltungspauschale bei On-Demand-Verkehren nach § 44 PBefG) ergibt, dem die Mehrwertsteuer zugeschlagen wird. Näheres ergibt sich aus dem **Vordruck 1** laut Anlage 1.

12. Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bieter an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern
bei dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Telefon: 0385 588-5160
Fax: 0385 588-4855817
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

13. Besondere Vertragsbedingungen

Jeder erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber einen **NAN-Beförderungsvertrag** ab. Ein Vertragsmuster ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

14. Vertraulichkeit

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Die Bieter haben sämtliche darin

1 ANGEBOTSAUFFORDERUNG

enthaltene Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen diese nur zur Bearbeitung ihrer Angebote verwenden.

15. Rückfragen / Ansprechpartner für die Bieter / Vergabeportal

Die Vergabeunterlagen werden - ebenso wie die Bekanntmachung des Verfahrens - über das **Deutsche Vergabeportal - dtvp.de** bereitgestellt.

Die Vergabeunterlagen sind grundsätzlich für jeden Bieter frei zugänglich.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat dieser die Vergabestelle des Auftraggebers unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen oder bei Erkennen, in jedem Falle vor seiner Angebotsabgabe unter Nutzung des o. g. Vergabeportals in deutscher Sprache darauf hinzuweisen. Auf die strengen Vorgaben des § 160 Abs. 3 GWB weist der Auftraggeber ausdrücklich hin.

Hinweise und Rückfragen sind unverzüglich schriftlich in deutscher Sprache unter genauer Angabe des Bezuges zu den Vergabeunterlagen (Fundstellenangabe) über das o. g. Vergabeportal (Kommunikations-Tool) zu richten. Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der 16.10.2026, 15:00 Uhr. Später eingegangene Hinweise oder Rückfragen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweise und Rückfragen der Bieter als auch die Antworten sowie ggf. ergänzende Verfahrenshinweise und Informationen werden in anonymisierter Form allen Bietern auf dem o. g. Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Die Bieter sind angehalten, regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bieterinformationen der Vergabestelle einzusehen! Auf dem Portal angemeldete Bieter erhalten außerdem Benachrichtigungen per E-Mail. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche mögliche Änderungen und Ergänzungen sowie Erläuterungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich auf dem angegebenen Vergabeportal bekanntgemacht werden.

Mündlich und telefonisch eingehende Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

[Auftraggeber]

Anlagen

- Vordruck 1 Angebot und Preis
- Vordruck 2 Eignung
- Vordruck 3 Fahrzeugaufstellung